

Zur Fortentwicklung des Bestätigungsvermerks-

Öffentliche Sitzung des AKEU anlässlich des 69. Deutschen Betriebswirtschafter-Tages

Arbeitskreis Externe Unternehmensrechnung



Agenda

Impulsreferat zur Fortentwicklung des Bestätigungsvermerks

WP Prof. Dr. Wienand Schruff (KPMG)

Podiumsdiskussion

Thomas Wittig (BMW)

Dr. Wolfgang Sawazki (Landert Family Office Deutschland)

Anlässe zur Fortentwicklung des Bestätigungsvermerks

Kritik am bisherigen Formeltestat

- lediglich Ergebnis der Prüfung: binäre Entscheidung über die Ordnungsmäßigkeit
- keine Aussagen über die Prüfung selbst
- i.d.R. keine unternehmensindividuellen Aussagen
- Informationsasymmetrie zwischen Aktionären und Prüfungsausschuss/
Aufsichtsrat

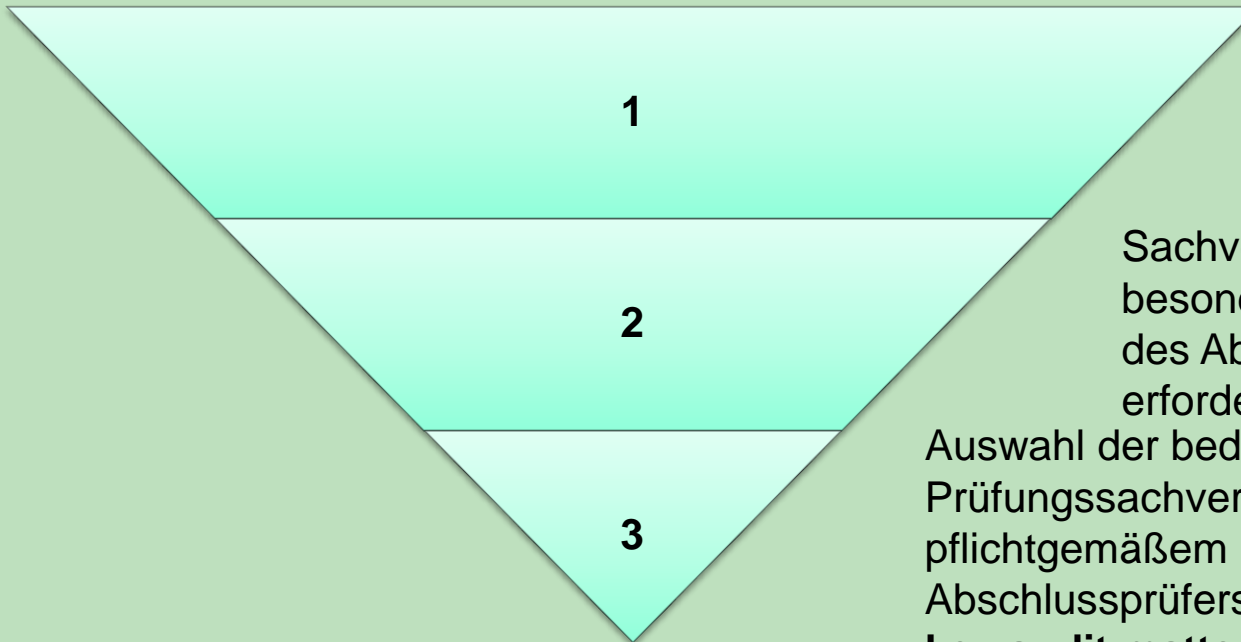
Neue Regelungen zum Bestätigungsvermerk

- Art. 10 der EU-Verordnung Nr. 537/2014 vom 16. April 2014 zu den spezifischen Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse
- Geänderte bzw. neue International Standards on Auditing (ISA) (Januar 2015):
 - ISA 700 (Revised), *Forming an Opinion and Reporting on Financial Statements*,
 - New ISA 701, *Communicating Key Audit Matters in the Independent Auditor's Report*,
 - ISA 705 (Revised), *Modifications to the Opinion in the Independent Auditor's Report*,
 - ISA 706 (Revised), *Emphasis of Matter Paragraphs and Other Matter Paragraphs in the Independent Auditor's Report*.
- US-Prüferaufsicht (PCAOB) arbeitet ebenfalls an einer Neuregelung
- Neuregelung bereits umgesetzt in UK und Irland (Anwendung ab 2013) und in den Niederlanden (Anwendung ab 2014)

Elemente des neuen EU-Bestätigungsvermerks für PIEs

<i>Aussage</i>	<i>EU-Vorschriften</i>
Adresse	X
Prüfungsurteil zum Jahresabschluss	X
Grundlage für das Prüfungsurteil	
- Prüfungsstandards	X
- Erklärung zur Unabhängigkeit und	X
zu verbotenen Nicht-Prüfungsleistungen	X
Bedeutsamste Prüfungssachverhalte (key audit matters)	X
Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des AR	X
Sonstige gesetzliche und andere Anforderungen	
- Vermerk über die Prüfung des Lageberichts	X
- Angaben zur Bestellung und zur Dauer der Mandatsbeziehung	X
- Aussage zum Einklang mit dem Prüfungsbericht	X
- ggfs. Angabe zusätzlicher Leistungen , die nicht im Jahresabschluss oder Lagebericht erwähnt sind	X
Name des auftragsverantwortlichen WP	(X)

Auswahl der Key Audit Matters



Alle Sachverhalte, die dem Prüfungsausschuss berichtet werden

Sachverhalte, die eine besondere Aufmerksamkeit des Abschlussprüfers erfordern

Auswahl der bedeutsamsten Prüfungssachverhalte nach pflichtgemäßem Ermessen des Abschlussprüfers –
key audit matters

Darstellung im Bestätigungsvermerk:

- a) Beschreibung der wichtigsten Fehlerrisiken im Abschluss.
- b) Zusammenfassung der durchgeführten Prüfungshandlungen
- c) Wichtige Beobachtungen

Arbeitskreis Externe Unternehmensrechnung

Beispiele für Key Audit Matters aus der UK-Praxis

Nach Auswertung durch das FRC werden am häufigsten folgende Risiken genannt:

1. Impairment of Assets (other than Goodwill)
2. Taxes (incl. recoverability of deferred tax assets and transnational taxation issues)
3. Goodwill Impairment
4. Management Override of Controls
5. Fraud in Revenue Recognition
6. Revenue (other than fraud risk)
7. Provisions
8. Pensions
9. Acquisitions, Investments, Valuation of Inventories
10. Financial Instruments
11. Legal Provisions

Durchschnittlich wurden in der Analyse 4,2 Risiken je Unternehmen berichtet

Quelle: FRC, Extended auditor's report – a review of experience in the first year (March 2015); <https://www.frc.org.uk/News-and-Events/FRC-Press/Press/2015/March/FRC-finds-good-take-up-of-new-auditor-reporting-re.aspx>

Ausgewählte Beispiele für Key Audit Matters aus dem Bestätigungsvermerk von Rolls Royce (FY13)

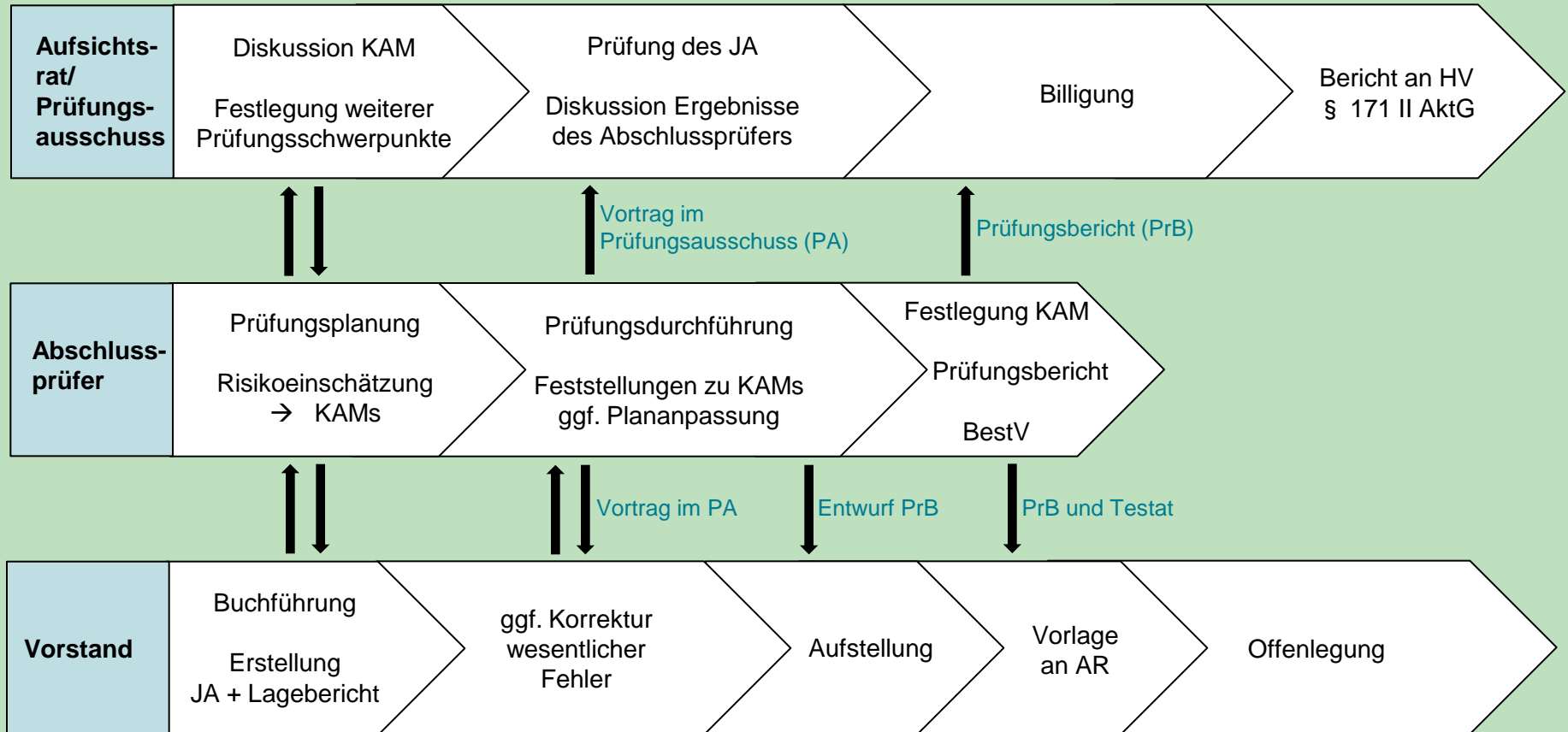
- **The basis of accounting for revenue and profit in the Civil aerospace business (Rolls Royce, GB 2013, S. 130)**

Our findings Our testing identified weaknesses in the design and operation of controls. In response to this we assessed the effectiveness of the Group's plans for addressing these weaknesses and we increased the scope and depth of our detailed testing and analysis from that originally planned. We found no significant errors in calculation. Overall, our assessment is that the assumptions and resulting estimates (including appropriate contingencies) resulted in mildly cautious profit recognition.

- **Bribery and corruption (Rolls Royce, GB 2013, S. 133)**

Our findings We found that the disclosures in note 23 to the financial statements reflect appropriately the matters required to be disclosed by accounting standards and highlighted that, as the investigation is at too early a stage to assess the consequences (if any), including in particular the size of any possible fines, no provision can be made at year end.

Implikationen für den Kommunikationsprozess des Abschlussprüfers



Informationsverbesserungen für die Adressaten

- Bestätigungsvermerk als „Lesehilfe“ zum geprüften Abschluss
- Erweiterung der Berichterstattung des Aufsichtsrates (Prüfungsausschusses) an die HV
- Diskussionen über den Inhalt der Abschlussprüfung in der HV?

Inhärente Grenzen des neuen Bestätigungsvermerks

- Keine gesonderte Bestätigungsaussage zu den Sachverhalten der KAMs
- Keine „versteckten“ Beanstandungen wegen wesentlicher Fehler im Abschluss
- Keine Redundanzen zum geprüften Abschluss

Umsetzung in Deutschland

- Referenten-Entwurf zum AReG (§ 322a HGB-E)
- Anwendung für alle gesetzlichen Pflichtprüfungen?
- IDW-Prüfungsstandard PS 400 in Überarbeitung
- Anwendungszeitpunkte:
 - Art. 10 der EU-VO: Geschäftsjahre, die nach dem 17. Juni 2016 beginnen (→ Geschäftsjahr 2017)
 - ISA 701: Geschäftsjahre, die am oder nach dem 15. Dezember 2016 enden (→ Geschäftsjahr 2016)

Fortentwicklung des Bestätigungsvermerks

Prozess aus Sicht eines Rechnungslegers

Arbeitskreis Externe Unternehmensrechnung



Prüfungsablauf aus Sicht einer Finanzabteilung

1. Vorbereitung der Beauftragung des Wirtschaftsprüfers
2. Prüfungsauftrag durch Prüfungsausschuss
3. Prüfungsprozess
4. Prüfungsende/Prüfungsergebnis
5. Prüfungsurteil und Kommunikation

1. Vorbereitung der Beauftragung des Wirtschaftsprüfers

- Festlegung der betroffenen Konzern-Gesellschaften (PIE; Klärung MU – TU; Wechselwirkung nationales Recht für MU vs. TU; Materiality-Grenzen)
- Festlegung des Vorschlages für die jeweiligen Gesellschaftsprüfer (unterschiedliche Vorgaben für die Prüferrotation; Abstimmung zwischen den jeweiligen Prüfern)
- Risikoanalyse der Themenfelder für das Rechnungswesen
- Festlegung der risikobasierten Prüfungsfelder durch den Prüfer
- Vorschlag zusätzlicher Prüfungsfelder durch Vorstand/Finanzabteilung an den Prüfungsausschuss
- Erste Diskussionen zu voraussichtlichen KAMs

2. Prüfungsauftrag durch den Prüfungsausschuss

- Endgültige Festlegung der vom Prüfungsausschuss vorgegebenen Prüfungsfelder im Prüfungsauftrag
- Abstimmung der Regel- und Ad hoc Kommunikation zwischen Prüfer und Prüfungsausschuss (-vorsitzenden) auf Basis einer Prüfungsplanung
- Festlegung eines Clearingprozesses zwischen Vorstand/Finanzabteilung, Prüfungsausschuss und Prüfer im Fall unterschiedlicher Beurteilungen

3. Prüfungsprozess I

- Regelmäßiges Update zu den Prüfungsfeldern
- Zeitnahe Berücksichtigung neuer Sachverhalte, die möglicherweise später zum Ersatz oder zur Ergänzung von KAMs führen können (z.B. Unternehmenserwerb/-veräußerung, Veränderungen im Geschäftsmodell, neue Unternehmensprozesse usw.)
- Diskussion der voraussichtlichen Ausübung von Ermessensspielräumen

3. Prüfungsprozess II

- Kontinuierlicher Informationsaustausch zu den Risikofeldern im Rahmen von Zwischenberichten an den Prüfungsausschuss
- Mögliche Frühindikationen aus den Prüfungshandlungen an Vorstand/Finanzabteilung und ggf. Prüfungsausschuss
- Hinweise auf Feststellungen durch den Prüfer – auch im Hinblick auf Kontrollschwächen
- Im Fall von Feststellungen Festlegung des Grades der Verstöße in „leicht“, „mittel“ und „schwer“ durch den Prüfer

4. Prüfungsende / Prüfungsergebnis

- Information nach Prüfungsende über erste Einschätzung an Vorstand/Finanzabteilung
- Abschließende Bestimmung der KAMs durch den Prüfer
- Beschreibung und Begründung für die KAMs
- Abschließende Würdigung des Ergebnisses
- Prüfung des Zusammenspiels der Prüfungsergebnisse zu den KAMs in den Einzelabschlüssen
- Verdichtung auf der Ebene des Konzernabschlusses

5. Prüfungsurteil und Kommunikation

- Zusammenfassung des Prüfungsurteils mit den KAMs im Bestätigungsvermerk (z.B. IDW Muster, „ohne“ oder „mit“ Einschränkung oder „Versagung“)
- Abschließende Berichterstattung mit Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk an den Prüfungsausschuss
- Übernahme des Prüfungsberichts zu den KAMs in den Bericht des Aufsichtsrates

Fortentwicklung des Bestätigungsvermerks

Stellungnahme aus Sicht eines externen Aktionärs / Kapitalmarktanalysten

Arbeitskreis Externe Unternehmensrechnung



Fortentwicklung des Bestätigungsvermerks – Stellungnahme aus Sicht eines externen Aktionärs / Kapitalmarktanalysten

1. Status Quo – Standardisierter Bestätigungsvermerk
2. Anforderungen aus Analysten- / Investorensicht, um Erwartungslücke klein zu halten
3. Erwartungen der Kapitalmarktteilnehmer
4. Vorteile aus Analysten- / Investorensicht
5. Fazit: Informationsgewinn, aber Gefahr einer Erwartungslücke

1. Status Quo – Standardisierter Bestätigungsvermerk als formales Testat mit geringem Informationsgehalt

Standardisierter Bestätigungsvermerk vs. individualisierte Berichterstattung

- Aktuell wird der Bestätigungsvermerk in der standardisierten Form nicht bzw. im Umkehrschluss nur dann beachtet, wenn der Bestätigungsvermerk eingeschränkt wurde.
- Neuer Standard gem. EU-Verordnung Nr. 537/2014 sollte drei Fragen beantworten:
 1. Wie geht der Abschlussprüfer vor – Schwerpunkte der Prüfung – Prüfungsbehandlungen
 2. Beschreibung der wichtigsten Fehlerrisiken
 3. Welche Erkenntnisse erzielt er daraus? Observations?
- Erwartung: teilweise Schließung der Informationslücke zwischen der Öffentlichkeit, dem Aufsichtsrat sowie dem Wirtschaftsprüfer.

Fazit: Neue EU-Richtlinie bedeutet eine fundamentale Änderung.

Ziel: Die Informationsasymmetrie zwischen externen Eignern/ Analysten auf der einen Seite und dem Management – Aufsichtsrat – Wirtschaftsprüfern über die Qualität des Jahresabschlusses auf der anderen Seite – in Teilen zu schließen.

2. Anforderungen, um Erwartungslücke klein zu halten

- Treffen von inhaltlich belastbaren Kernaussagen bei Verzicht auf inhaltslose Standardformulierungen

- Geeignete Auswahl unternehmensindividueller, die bedeutendsten Risiken / Chancen abbildender Prüfungsschwerpunkte
 - Mit retrospektiver und potentiell prospektiver Brille

- Materiality Ansatz – Fokus auf wenige, aber bedeutsame Schwerpunkte
 - Verzicht auf Standardrisiken (Legal) und Standardformulierungen

3. Erwartungen der Kapitalmarktteilnehmer an den Bestätigungsvermerk

- Oberziel: bessere Einblicke in die Risiken des Geschäftes, Reaktion auf Marktveränderungen, Informationen zur Risikofreude der Managementeinschätzungen.
- Die Basis sind vielfach komplexe Bewertungsfragen, bei denen großer Ermessensspielraum besteht
- Mögl. Key Audit Matters:

- Umsatzrealisierung	- Aktive latente Steuern
- Goodwill Impairments	- Vorratsbewertung
- Legal	- Finanzinstrumente
- Pension	- Asset Impairments
- dürften häufig die Schwerpunkte bilden
- Hinweise auf eine ungenügende Beachtung der Managementinformationssysteme
- Prognosebegutachtung → Indirekte Gefahr der Verwässerung der Management Guidance

Wunsch: Auch prospektiv ableitbare Risiken sollten nicht negiert werden.

4. Vorteile aus Analysten- / Investorensicht

Grundsatz:

- Erhalt zusätzlicher - nicht vom Management gesteuerter - Informationen von fachkundigen, inhaltlich mit dem Unternehmen vertrauten Dritten - wie den Wirtschaftsprüfern (und indirekt potenziell dem Prüfungsausschuss)

Wünschenswerte Aspekte:

- Einblicke in Bilanzierungen dem Grunde nach und der Höhe nach → aktive Gestaltungen und Nutzungen von Ermessungsspielräumen
- Höhere Transparenz über Wirksamkeit und Beachtung interner Prozesse
- Fokus auf wenig transparente Risiken → Anleger werden direkt zu einigen wichtigen risikobeschreibenden Abschnitten im Anhang geführt
- Einschätzung zur Risikofreude der den Zahlen zu Grunde liegenden Planungen

Erwartung:	- Bereitstellung zusätzlicher entscheidungsrelevanter Informationen
Reaktion Management:	- Abbau, schnellere Bearbeitung der Risiken durch das Management
Reaktion Aktionäre:	- Möglichkeiten zu Fragen in der Hauptversammlung / Road Shows

5. Fazit: Informationsgewinn, aber Gefahr einer Erwartungslücke

- **Kernfrage: Wie unabhängig kann der Prüfer agieren?**
 - Frage ist auch, ob über das heutige Maß hinaus verschiedene Prüfungsschwerpunkte bzw. die Feststellung von Fehlerrisiken „ad hoc“ Veröffentlichungsrelevanz bekommen
 - Frage ist, ob inhaltlich belastbare Zusatzinformationen entstehen oder politisch „weichgekochte“ Formulierungen verwendet werden.

Umgestaltung des Bestätigungsvermerks stellt eine fundamentale Veränderung dar. → Aber die Erwartungen nicht zu hoch hängen.

- Frage der Formulierungsabstimmung mit dem Management
- Frage nach einer individuellen, jährlich veränderten, geeigneten Auswahl der Schwerpunkte
- Frage des Umgangs mit wettbewerbs-/ kursrelevanten Informationen

Aktionäre sind nicht blauäugig –
ausgewogener Kompromiss im Shareholder und Stakeholder Value Sinne zu erwarten.

Disclosure

Publisher

LANDERT FAMILY OFFICE
Deutschland AG
St.-Apern-Strasse 20
50667 Köln
Telefon +49 (221) 99507307700
Telefax +41 (221) 99507307777
mail@landert.de

Feuerseeplatz 14
70176 Stuttgart
Telefon +49 (711) 252 779 10
Telefax +49 (711) 252 779 - 99
mail@landert.de

LANDERT FAMILY OFFICE AG
Alte Landstrasse 102
CH-8702 Zollikon
Telefon +41 (44) 396 33 00
Telefax +41 (44) 396 33 03
mail@landert.ch

© Copyright

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zulässig.

Haftungsausschluss

Die Informationen in dieser Publikation wurden aus Daten erarbeitet, von deren Richtigkeit ausgegangen wurde; wir übernehmen jedoch weder Haftung noch irgendeine Garantie. Die Publikation darf nicht als Verkaufsangebot oder als Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren verstanden werden. Die in der Publikation gemachten Aussagen können ohne Vorankündigung geändert werden.